

1856 enf. 14 72

Der Satellit erscheint als Beilage jeder Kronstädter Zeitung jeden Montag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden;

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis des Satelliten und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig 3 fl., Postzusendung 4 fl., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 fr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 13.

Montag, den 7. April 1856.

17. Jahrgang.

Die künftige Stellung der Donaufürstenthümer.

Der Moldau und Walachei eine neue Stellung zu geben, ist schon durch den zweiten Punkt der österreichischen Ultimatsvorschläge für ganz Europa zur Verpflichtung geworden; die Ausführung, die Detailirung jener Skizze ist nun Gegenstand der Berathung in den Pariser Friedenskonferenzen, einer Berathung, die sich wahrscheinlich über die Unterzeichnung des Friedensvertrages hinaus verzögern dürfte.

Gerade diese Frage ist es aber, welche mehr als die andern in diesem Augenblicke die deutsche wie die französische Presse beschäftigt und agitirt. Die Romanen fingiren ein Angstgeschrei um ihre Zukunft, die Macenpolitiker stoßen in ihr Horn, dem Staatsmanne aber liegt vor Allem die Pflicht ob, mit Ruhe das ganze Gewicht zu er-messen, welches die Stellung von Ländern hat, die eine so bedeutungs-volle Lage einnehmen, und wohl zu erwägen, daß ein Fehlgriff hier die Ruhe der Welt die man nun zu sichern strebt, für immer ge-fährden könne.

Die Idee der Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter einem Oberhaupte war schon in den Wiener Konferenzen von Herrn v. Bourqueney zur Sprache gebracht worden. Seitdem scheint diese An-sicht an Gunst bei manchem Staatsmann gewonnen zu haben, die Schöpfung einer Romanen scheint ein Stichwort geworden zu sein. Es ist, als wollte man suchen, durch Substituierung dieses neuen na-tionalen Staates den politischen Fehler gut zu machen, welchen man in Polen begangen zu haben meint.

Die Romanen haben als solche kein geschichtliches Leben, keine histo-rische Entwicklung, keine eigentliche nationale, keine literarische, keine hu-manistische Fortbildung; einem Zuge altklassischer Erinnerungen folgen wollen, würde zu dem Fehler führen, den man bei der Schöpfung Griechen-lands begangen zu haben nun so bitter bereut. Man würde alle Uebelstände heraufbeschwören, welche das alte Polen für seine Nachbarn hatte, und würde am Ende wahrscheinlich zu einem ähnlichen Kaiserschnitte wie dort als Auskunfts-mittel greifen müssen. Die Religion ist es viel mehr, als das nationale Element, welches in diesen Stämmen das Bindemittel macht. Dieses hat kaum zum Bewußtsein einiger Wen-igen gelangen können, welche nach langem Aufenthalte im Westen als Schantillons figuriren, und nach denen man dort ein Land mit einem Bojarenadel und einer Bevölkerung beurtheilen will, von denen man im übrigen Europa gar kein Verständniß hat. Die Re-ligion aber, nicht das allgemeine Christenthum, sondern die griechisch-konfessionelle, die schismatische Kirche ist es, welche den romanischen Bewohnern zwischen der Donau und dem Pruth als gemeinsames Symbol, als Einigungsband gilt; sie würde die Seele des neuen Staates sein, und es ist leicht ersichtlich, wohin dieser gravitiren und wie leicht Rußland die Mittel finden könnte, dort mächtiger zu sein als zuvor. Hören wir doch jetzt schon im französischen „Constitution-nel“ ein Klagegeschrei gegen die Bedrückung der Pforte, die nichts gethan hat, als in Konstantinopel mit den Gesandten der Allirten Berathungen gepflogen, und den Ruf: die Walachen müßten ihr Heil von Rußland erwarten.

Vereinigung der Moldau und Walachei, hieß es früher; einen erblichen Regenten dazu, sagt man schon jetzt. Mit jeder einzelnen dieser Maßregeln, sicherlich aber mit beiden vereint wäre das Signal zur Unabhängigkeitserklärung dieses Staates von der hohen Pforte gegeben und diese soll eine Konferenz von Mächten aussprechen,

welche die Integrität des ottomanischen Reiches als Devise hingestellt und ihr zu Liebe ihrer alten Lieblingsschöpfung, dem Königreiche Griechenland, so harte Lektionen gegeben! Hieße das nicht das Pro-gramm selbst ausführen helfen, welches Kaiser Nikolaus dem Sir Hamilton Seymour vorlas und dessen Bekanntwerden in ganz Europa dem orientalischen Kriege erst den Stempel der Rechtfertigung auf-drückte? Darf man sich dann noch wundern, wenn die russischen Ge-sandten in Paris dafür das Wort nahmen?

Schon jetzt werden in Jassi Proteste aufgesetzt, Gesandte an die Konferenz abgeordnet und zu gleicher Zeit Petitionen um Ver-größerung bis an den Dniester nach Konstantinopel gesendet. Diese Fakta allein genügen, zu beweisen, wohin die Konstituierung eines moldo-walachischen Staates führen würde. Stets fürchtend für seine Selbstständigkeit, würde er ewig mit der Pforte im Zwiste sich be-finden. Von Vergrößerungsgelüsten getrieben, würde er heute Bess-arabien, morgen die Bukowina, Theile von Siebenbürgen u. v. ver-langen, sich die Nachbarn stets agitiren und ein ewiger Spielball der Intriguen fremder Staaten, ein ewiges Ferment, ein Hebel fortwährender Ruhestörung sein.

Was den beiden Fürstenthümern vor Allem Noth thut, ist Konsolidirung als solche, nationale, sociale und materielle Entwicklung. Sie haben dazu früher nicht gelangen können, so lange die Hospodaren ein Spielball der Türkei waren, sie kamen später nicht dazu, als sie Werkzeuge Rußlands waren. Jetzt soll es möglich werden. Sie wer-den sich um so mehr konsolidiren, wenn sie den historischen Gang befolgen, der sie nicht vereinigt zeigt. Ein künstliches Zusammenbacken Beider würde bald zwischen Jassi und Bukarest Reibung veranlassen und zu Streitigkeiten ohne Ende führen. Die Fürstenthümer werden sich um so mehr und ungestörter entwickeln, je weniger sie als selbst-ständiger Staat an der Politik Europa's Antheil nehmen. Sie wer-den nicht im militärischen Aufwande ihre unzureichenden Kräfte auf-reiben und in kleinere Abtheilungen gesondert mehr innerer intensi-veres Leben enthalten, als zu einem territorial großen und dünn bevölkerten Ganzen zusammengeworfen.

Ihre Administration soll und wird verbessert werden, die Ge-brechen ihrer Regierungsform mögen abgestellt werden, aber auf dem Boden des Bestehenden zu verharren und darauf den Fortschritt an-zubahnen, ist die beste Politik, wenn die Idee auch nicht so schön und plastisch hervortritt. Die Zeit des Romantismus wie des Classi-cismus in der Politik ist vorüber, sollte es wenigstens sein.

(Dr. d. Post)

Ob Stein, ob Braunkohle; man nehme, was da ist!

Die neuere Wissenschaft hat festgestellt, daß die Steinkohlen die Ue-berreste hauptsächlich palmenartiger Gewächse sind. Abdrücke von diesen, verrathen daher auch die Kohlenlager. Findet man also in einem Sand-stein oder Grauwackengebirge Abdrücke von Sigillarien, Lepidoden-dron, Stigmarien, Calamitan und Farrenkrautarten, so kann man dreist behaupten, daß dort Kohle zu finden sei. Die Gesteinsarten und die bezeichneten Pflanzenabdrücke sind also die Fingerzeige dazu, — bis jetzt fand man aber diese in Siebenbürgen nicht. Die Braun-kohlen sind auch Pflanzenüberreste, aber von Bäumen, die schon mit untern Baumgeschlechtern verwandt sind. — Wie nun die Palmen, nur in tropischen Gegenden gedeihen, so müßten auch jene, aus denen die Steinkohllager entstanden sind, ein tropisches Klima erfordern;

dies war aber gewiß nur vor einer unendlichen Reihe von Jahrtausenden in Mitteleuropa herrschend. Daher gehört die Steinkohlengruppe auch zur primären Sedimentschichte, welche noch nichts mit Steinsalz und Muschelkalk zu schaffen hat; denn das Steinsalz gehört in die zweite Sedimentschichte. In die viel jüngere dritte Sedimentschichte aber gehören erst die Braunkohlen, die keineswegs immer braun, sondern oft auch sehr schön schwarz aussehen, unter ganz andern Verhältnissen vorkommen, wie die Steinkohlen und einer weit jüngern Epoche ihren Ursprung verdanken.

Da nun die Gesteinsarten und die Pflanzenversteinerungen Stein- und Braunkohlen charakterisiren und verrathen, und die Pflanzen der Steinkohlenformation zu Urgelehrten gehörten, die schon ausgestorben sein mußten, wie die Steinsalzbildung vor sich ging, so kann man aus der Entdeckung von Pflanzenresten jüngerer Epochen im Steinsalz folgern, daß ein Becken, in welchem jetzt Steinsalz lagert, damals noch Meer war, als in derselben Breite eben die Steinkohlenbildung vor sich ging. Man hat man aber in Wieliczka im Steinsalz Pinus-Zapfen und in Siebenbürgen im Steinsalz von Bizakna schon verkohltes Holz jüngerer Baumstämme gefunden; daraus wäre also zu schließen, daß in Siebenbürgen zur Zeit der Steinkohlenperiode in Mitteleuropa noch Meeresebene war, und so zwar der Segnung eines Reichthums an Steinkohlen ganz verlustig geworden sei, dafür aber Steinsalz genug bekommen habe, dem sich später auch Braunkohle zugesellte.

Daß man in Deutschland und andern Ländern Braunkohle, ja Torf genug brenne, ist bekannt; man soll also auch in Siebenbürgen ausbeuten, was man hat; nicht träumen von dem, was man nicht finden kann, weil's nicht da ist! Vor allen Dingen soll man aber den Abbau schon bekannter Lager, wie bei Kronstadt, ordentlich in Angriff nehmen; den Bau nicht unregelmäßig, als Raubbau, sondern sachgemäß führen und dazu Bergleute aus einem Kohlenrevier kommen lassen; denn weder die Erz- noch die Salzgräber und Bergleute können in einem Kohlenlöge richtig arbeiten; ja selbst von den in Schemnitz gebildeten Bergbeamten werden wenige Praxis in dieser Art Bergbau haben.

Wenn also die Kronstädter Spelanten etwas Ordentliches mit ihrer Kohle anfangen wollen, so müssen sie natürlich wenigstens 1 Gutmann (Steiger) und 4-8 Bergleute haben, die im Kohlenrevier angelegt waren, und welche einheimische Bergleute dressiren können.

Geht erst die Förderung ordentlich vor sich, sind Vorräthe da, und gibt man das Kohl um einen civilen Preis, so wird die Grube bald in Ruf kommen. In Ober Schlesien kommt (in einem Gebiete von 3-5 Quadratmeilen voll Kohlenlöge) loco Grube 4 Zentner grobes Kohl auf 24 kr. C.M.; 4 Zentner Staubkohle aber auf 4 1/2 kr. C.M.; solche Preise bewirken Abzug! Bei solchen Preisen läßt man Holz Holz sein, und heißt mit Kohle!

Heinrich Heine.

(Fortsetzung.)

So hatte er viel getrieben und viel gelitten, viel geliebt und viel gestritten, als die Juli Sonne des Jahres 1830 über Frankreich aufging, deren neuer Glanz ihn verblendete und welcher er mit offenen Armen zuflüchtete die beflügelt Schritte nach Paris lenkend. — Um dem Leser zugleich eine Probe seines glänzenden, lebendigen Styls in Prosa zu geben wollen wir dies den Dichter selbst schildern lassen, nachfolgende Citate seines „Geständnisse“ entnehmend, welche vor zwei Jahren in französischer Sprache unter dem Titel: „Les aveux d'un poète de la nouvelle Allemagne“ zu Paris erschienen und bestimmt sind an die Spitze des ersten Bandes seiner „Vermischten Schriften“ (Hofmann & Campe, Hamburg), gestellt zu werden, obwohl die „Ravens des deux mondes“ schon damals einen Auszug des französischen Originals brachte:

Ich bedurfte sehr einiger Erholung. Die heimathliche Luft sagte mir von Tag zu Tag weniger zu, ich mühte endlich an Veränderung des Clima's denken. — Ich bitte Ihnen, ich starrte in die Wolken, und sie machten mir Strecken, wenn sie auf ihrer lustigen Bahn alle möglichen Fragen schrien. Die Sonne kam mir bisweilen wie eine preussische Cocarde vor; des Kaisers trüme

ich von von einem fürchterlichen Gier, der mir die Brust auflegte und meine Leber freizog, ich war sehr traurig. — Eine neue Bekanntschaft welche ich damals machte, stimmte mich noch schwerer mitziger; es war ein alter Justizrath aus Berlin, der lange Zeit in Spandau gelebt hatte, und der mir erzählte wie unangenehm es sei im Winter Eisen zu tragen. Ich fand es in der That nicht sehr lieblich daß die Eisen dieser armen Leute nicht ein wenig warm gemacht wurden. Wenn man unsere Ketten warm macht, so verurtheilen sie nicht einen so unangenehmen Frost, und ich hatte wirklich in anderen Ländern gesehen, daß selbst die frostigsten Naturen die Eisen ganz gut vertrügen, wenn man dafür gesorgt hatte sie vorher etwas warm zu machen. Es wäre nicht so ganz übel sie auch mit Rosen- oder Lorbeer-Öl zu parfümiren. Ich fragte meinen Justizrath, ob er in Spandau oft Austern zu essen gehabt hätte? Er verneinte es, weil Spandau zu weit von der See liege. Der ehemalige Kostgänger von Spandau klagte sogar daß er dort nicht immer Fleisch gehabt habe; indeß, erzählte er, sei bisweilen eine Fliege in unsere Suppe, und man sagte uns, daß sei Geflügel.

Um dieselbe Zeit machte ich die Bekanntschaft eines Franzosen, eines Weinreisenden, der nicht müde wurde mir immer und immer zu wiederholen wie trefflich man sich in Paris amüßte; er erzählte mir daß man dort lebe wie im Scharaffenlande, daß man dort vom frühen Morgen bis zum späten Abend die Marsellaise und En avant marchons Lafayette en cheveux blancs singe; daß an allen Straßenecken in großen Buchstaben die Worte ständen: Liberté, égalité, fraternité!

Er priek außerdem den Champagner seines Hauses, von welchem er mir eine Masse Adresskarten gab, und er verließ mich für den Fall, daß ich zu meiner Zerstreung die Hauptstadt der Welt besuchen sollte, mit Empfehlungsschreiben an die besten Restaurants von Paris. Da ich wirklich das Bedürfnis hatte mich ein wenig aufzuheitern, und da Spandau zu weit von der See liegt um dort Austern zu essen, abgesehen davon daß die preussischen Ketten im Winter sehr kalt sind und ich keine Lust hatte das Geflügel Sr. Majestät des Königs von Preußen zu kosten, so entschloß ich mich eine Reise nach Paris zu machen, in das Vaterland des Champagners und der Marsellaise, um dort den einen trinken und die andere singen zu hören, sammt dem En avant marchons und dem Lafayette en cheveux blancs.

Am 1. Mai 1831 ging ich über den Rhein. Ich sah den alten Gott, den Vater Rheus nicht und ich warf ihm nur meine Wirtskarte in den Fluß. Wie man mir sagte, sah er unten im Wasser und war beschäftigt Weidingers französische Grammatik von neuen zu studiren; während der preussischen Herrschaft hatte er keine Fortschritte im französischen mehr gemacht, und er wollte, um in gewissen Fällen nicht unvorbereitet gefunden zu werden, seine Sprachkenntnisse etwas auffrischen. Ich glaubte ihn in den Flüssen conjugiren zu hören: „ich liebe, du liebst, er liebt, wir lieben.“ Aber was liebt er denn? Die Preußen gewiß nicht.

Den Münster von Strassburg sah ich nur von Ferne; er schüttele den Kopf, wie der alte und getreue Ritter Eckart, wenn er einen jungen Leckfuß den Weg nach dem Bannberge einschlagen sah. In Saint Denis erwartete ich aus einem süßen Morgenschlaf, und hörte zum erstenmale die Rufschreie „Paris, Paris“ rufen und dabei die Schellen eines Cocahändlers rasseln. In diesem Flecken athmet man schon die Luft der Hauptstadt, die man am Horizonte auftauchen sieht. Als ich aus dem Wagen stieg, nahm mich ein alter bagerer Mann mit einem abgetragenen Rocke in Beschlag, und forderte mich auf die königl. Grube zu besuchen; aber ich war nicht nach Frankreich gekommen um todt Könige zu sehen, und ich begnügte mich, mir von meinem alten Spitzhaken von Cironen die Legende von dem glorreichen heiligen Dionysius erzählen zu lassen, der, nachdem ihn der böse König der Helden den Kopf hatte abschlagen lassen, mit seinem Kopfe in der Hand von Paris nach Saint Denis lief, um sich dort begraben zu lassen und dem Ort seinen Namen zu geben. „Wenn man die Enttarnung bedenkt, sagte mein Gewährsmann, so muß man annehmen daß einer ohne Kopf so weit zu Fuß hat gehen können; aber mühte er mit einem eigentümlichen Lihela binzu, nur der erste Schritt wird einem sauer.“ Das Wort war zwei Franken werth die ich dem alten Mann Voltaire zu liebe gab, dessen Hohlhaben mir hier schon entgegen kam. In zwanzig Minuten war ich in Paris, und ich hielt meinen Einzug durch das

monument der urprü zur Verbe Paris die puhter Le gekleidet. Noch mehr dieselbe S desperson Gesellschaft auf allen Frauen. Ich mich nicht meiner La und griech getrunken fand alles mild, so h len der F Lutetie w an dem M nicht ganz war der S gefilgt. D

Das P r Sze fle von Lib

Vor ersten Bar rungen), öffen t l erhalten r Siebenbür gar nicht Grundriß in der Be Theorien g Rechtsinsti sich dagege Rechtslebe darstellt, Rechtegest fasser die thum), un nungen et streng von possessio stellt, wob seiner Gru

Die nach der i Königreich zu sein. D Lehre in und Recht Familien Die weise dari das D b l dere Unter häftigkeit gänzlich v vituten u. Was das vorie stehen in

monumentale Thor des Boulevard Saint Denis, den Triumphbogen der ursprünglich zu Ehre Ludwig XIV. aufgerichtet war, aber jetzt zur Verherrlichung der joyeuse entrée eines deutschen Dichters in Paris dienen sollte. Ich war wirklich erstaunt über die Menge gepugter Leute die sich in den Straßen drängten, alle so geschmackvoll gekleidet daß sie den Bildern eines Modejournals ähnlich sahen. Noch mehr aber imponirte es mir, daß alle Leute französisch sprachen; dieselbe Sprache die bei uns das unterscheidende Zeichen einer Standesperson ist; hier gehörte also das ganze Volk ebenso zur guten Gesellschaft wie bei uns der Adel! Artigkeit und Wohlwollen stand auf allen Gesichtern geschrieben. Wie hübsch waren diese schönen Frauen. Wenn irgend mich Jemand aus Unachtsamkeit seines und mich nicht um Verzeihung bat, so konnte ich sofort wetten es sei einer meiner Landleute, und wenn irgend eine Schöne ein sauerdöpfisches und griechgrämliches Gesicht machte, so war ich sicher sie habe Essig getrunken oder sie können den Klopstock im Original lesen. Ich fand alles höchst amüsant. Der Himmel war so blau, die Luft so mild, so herrlich. Und dabei blühten noch hier und wieder die Strahlen der Juliussonne; die Wangen der prächtigen und vollkützigen Lutetie waren noch roth von den Flammenküssen dieser Sonne, und an dem Marmorbalken der schönen Stadt war der Brautstrauß noch nicht ganz verwelkt. Hier und dort freilich an den Straßenecken war der Hochzeitspruch: „Liberté égalité, fraternité“ schon ausgetilgt. Die Fliederwochen gehen schnell vorüber!“

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Das Privat-Recht der Siebenbürger Ungarn und Szekler im systematischen Grundrisse von Friedrich Schuler von Libloy, k. k. Professor (Hermannstadt bei Georg von Cloßius 8. 1856.)

Vor kurzer Zeit vollendete der genannte Herr Verfasser den ersten Band seiner siebenbürgischen Rechtsgeschichte (4 Lieferungen), welcher die siebenbürgischen Rechtsquellen und das öffentliche Recht behandelte; als eine selbständige Fortsetzung erhalten wir das oberrühmte Werk über das Privatrecht der Siebenbürger Ungarn und Szekler. Da dieser Gegenstand bisher gar nicht in deutscher Sprache bearbeitet ist, hat selbst ein bloßer Grundriß eine besondere literarische Bedeutung. — Man hat bisher in der Behandlung der einheimischen Gesetze die römischen Theorien gehuldigt und den eigenthümlichen Geist der ungarischen Rechtsinstitute zu durchdringen unterlassen. — Der Verfasser schließt sich dagegen an die deutsche Schule an, welche das mittelalterliche Rechtsleben nach seinen charakteristischen Grundzügen auffaßt und darstellt, und überall nach den eignen Principien nationaler Rechtsgestaltung erforscht. So finden wir namentlich, daß der Verfasser die praescriptio (Verjährung), possessio (Besitz, Eigenthum), und haereditas (Erbchaft,) welche unter denselben Benennungen ebenso im ungarischen als römischen Rechte vorkommen, streng von einander scheidet, dagegen den ungarischen Rechtsbegriff possessio, hirtok, dem germanischen „Gewer“ an die Seite stellt, wodurch natürlich das ganze sogenannte dingliche Recht in seiner Grundverschiedenheit bestimmt wird. —

Die Systematik vorliegenden Grundrisses scheint besonders nach der in dem „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen“ maßgebend gewesenen Theorie gewählt worden zu sein. Der äußern Form nach zerfällt die in Anwendung gebrachte Lehre in einen allgemeinen Theil (Rechtsquellen, Rechtsobjekte und Rechtsformen) und in einen besondern Theil (Besitzrechte, Familienrechte und Erbrechte). —

Die Unvollkommenheit dieser Eintheilung, welche sich vorzugsweise darin äußert, daß die sogenannten dinglichen Rechte und das Obligationen- oder Forderungen-Recht keine besondere Unterabtheilung erhalten haben, erklärt sich aus der Mangelhaftigkeit der Legislation selbst, welche diese Rechtsgebiete gänzlich vernachlässigt hat. Z. B. Die Bestimmungen über die Servituten u. dgl. m.

Was nun diese theoretische Form betrifft, halten wir das vorliegende Werk für ganz besonders gelungen. Die Partien stehen in einem wissenschaftlich geordneten Zusammenhang und

die ganze Rechtsconstruction tritt uns in seltener Klarheit vor die Augen. — Minder befriedigend ist die materielle Behandlung. Hier hat die von dem Verfasser beliebte Kürze dem Werke geschadet; man muß nothwendigerweise, wie es der Zweck der mehr nur für Studirende berechneten Arbeit verlangt, die Gesetze selbst, namentlich das Tripartitum, nachblättern, ja bezüglich einzelner Spezialverordnungen und Detailkenntnisse wird bloß auf das dem Praktiker auf das Wichtigste empfohlene Werk von Friedrich von Sassenheim verwiesen, welches aber bis jetzt bloß bis zum §. 798 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuchs durchgeführt ist. — Indessen ist das Gebotene mit solcher Präcision abgefaßt, daß trotz der hier und da mangelnden Ausführung der Leser sehr schnell und leicht in das eigenthümliche Wesen der ungarischen Rechtsinstitute eingeweiht wird, wodurch erst die genügende Benützung des ausführlicheren Werkes von Friedrich von Sassenheim ermöglicht werden dürfte.

Im Anhang sind beigegeben:

1) Die Provisionalartikel von 1791., 2) die Sel. Ler-Nationalkonstitutionen von 1855, und 3) das sogenannte A viticitás-Patent vom 29. Mai 1853 mit kurzen erklärenden Notizen. Auch hier ist wohl Manches dem mündlichen Vortrage überlassen; nicht ganz richtig scheint uns die Ansicht über die Berechnung der patentmäßigen Fristen, doch gehört diese Controversfrage in eine Fachzeitschrift und wir begnügen uns durch diese Anzeige ein Werk empfohlen zu haben, welches manchem Bedürfnisse begegnet und in seiner Art eine rühmlich hervorragende Stellung einnimmt, wie dies auch das ungarische Blatt „Pesti Napló“ in seinen Nummern vom 9. Februar und 4. März d. J. in sehr günstiger Weise anerkannt hat. — H.

Politischer Beobachter.

Das Pariser Friedensdokument ist in sieben Exemplaren abgefahret, um jeden Streit über eine Rangordnung zu beizulegen. Besondere Couriere sind nach London, Wien, Berlin, Petersburg, Turin und Constantinopel abgegangen, um die Ratification des Friedensvertrages seitens aller contrahirenden Mächte einzuholen.

Es wird nun bald der Zeitpunkt kommen, in welchem die Conferenzprotokolle an das Licht der Öffentlichkeit gelangen werden. Lord Clarendon wird so lange in Paris weilen, bis die Ratifikationen eingetroffen sein werden, um nicht in die Lage zu kommen dem Parlament vor der Ratifikation des Friedens Rechenschaft zu geben. Auf eine sehr lange Erörterung über die Pariser Conferenzen können sich alle Zeitungsbesitzer gefaßt halten. Der Friede wäre schneller zu Stande gekommen, aber die Türken sind mit unerwarteten Protestationen gegen die Aufnahme des Hattihumayun in die Friedensurkunde aufgetreten, wodurch die Engländer genöthigt waren, einen Theil ihrer Arbeiten umzuändern. Dem ungeachtet ist die Stellung der Christen in der Türkei gesichert, was sich von den christlichen Mächten, welche den Frieden zu Stande gebracht haben, auch gar nicht anders erwarten ließ.

Die Allirten werden die Krim ungesäumt räumen und ihre Truppen in den türkischen Staaten auf so lange unterbringen, bis die Versprechungen des Hattihumayun zur Wahrheit geworden sein wird. Uebrigens dürfte die Räumung der Krim, wenn sie Anfangs Mai beginnt, wohl bis in Oktober dauern.

Die Pforte verlanget eine abermalige Cernirung Montenegro's. Sie hat zu diesem Zwecke ein Memorandum an alle befreundete Mächte versendet.

Eine Nachricht, welche Berliner Zeitungen vom 29. März aus Polen bringen, ist etwas allarmirend. Es heißt in der Nacht vom 26. auf den 27. März sollte eine Aushebung von 30,000 Mann angeordnet worden, und zwar nicht wie bisher im Alter von 30 Jahren, sondern von 19 bis 35 Jahren. Die Nachricht von dem Friedensschluß dürfte vielleicht diese angeordnete Maßregel inspirirt haben. Die Russen sind im Warf das Kriegsmaterial aus Nicolajff nach den Kriegshäfen in der Dniepr zu bringen. — Der österreichische Gesandte Graf Esterhazy ist an der Lungenerkrankung schwer erkrankt.

Die politischen Morde in Ferrara ein Genial, welcher als geheimere Agent der Regierung bezeichnet wurde, von zwei mächtigsten Individuen mit Steinwürfen getödtet. Aus demselben Grunde werden etlichen anderen Bewohner dieser Stadt ein Moroverbub vürbt.

Lizitations-Kundmachung.

Am 26., 29. u. 31. März a. St. (7., 10. u. 12. April n. St.) 1856 wird in der Sitzung des löblichen Verwaltungsraths und der Euphorie der Straßen, bei dem fürstlich walachischen Ministerium des Innern in Bukarest eine öffentliche Minuendo-Lizitation über nachstehende Straßens- und Brücken-Arbeiten, im Ganzen oder Theilweise, abgehalten werden.

1. Auf der Straßenlinie zwischen Pitesti und Slatina, am Punkte Lunco Korbului, in der Strecke von 3000 Current-Klaftern.

Die hier auszuführenden Arbeiten sind:

- a) Erdarbeiten 565 Kubik-Rfst.
- b) Steinbett zu einer Chausséelänge von 3000 Rfst.
- c) Herbeischaffung von Stein-Scotter 1000 Kubik-Rfst.
- d) 1 hölzerne Brücke von 18 Rfst. im Lichten.
- e) 2 " " " " 4 " " "
- f) 1 " " " " 2 " " "
- g) 20 " Durchlässe " 6 Palmen im Lichten

Diese Arbeiten sind laut Voranschlag auf 339,600 Piaster berechnet, welche Summe als Ausrufungspreis ad minuendum angenommen wird.

2. Auf derselben Straßenlinie bei dem Punkte Gioroku in der Strecke von 618 Current-Klaftern.

Die hier auszuführenden Arbeiten sind:

- a) Erdarbeiten 861 Kubik-Rfst.
- b) Steinbett zu einer Chausséelänge von 618 Curr. "
- c) Herbeischaffung von Scotter " " " " 185 Kubik "
- d) 2 hölzerne Durchlässe von 5 Palmen im Lichten.

Laut Ueberschlag geschätzt auf 43,583 Piaster, welche als Ausrufungspreis ad minuendum angenommen werden.

Außer diesen sind noch andere ähnliche Chaussée-Arbeiten an verschiedenen Punkten im Lizitationswege kontraktlich zu vergeben, deren Projekte eben in der Ausarbeitung vorliegen, nach deren Vollendung die Lizitations-Termine ungesäumt insbesondere werden veröffentlicht werden.

Diese Pläne und Bedingungen, unter welchen diese oben bezeichneten Arbeiten auszuführen sind, können alltäglich von 12 bis 3 Uhr Nachmittags in der Kanzlei der Direktion der öffentlichen Arbeiten, beim Ministerium des Innern in Bukarest eingesehen werden.

Zur Sicherstellung der Ausführung und Vollendung der Arbeiten, als auch ihrer Erhaltung im guten Zustande bis zum Ende des im Vertrage bestimmten Bürgschaftstermine, haben die Baubewerber vor der Versteigerung ein Badium von 5 pCt. in Gold oder Silber auf die Summe der zu lizitirenden Arbeiten gerechnet, beim Ministerium des Innern zu deponiren, welches vom Ersteher beim Abschluß des Vertrages auf 8 pCt. der ganzen Ersteherungs-Summe er-gänzt werden muß.

Sollte aber der Ersteher einen Geldvorschuß verlangen, so wird ihm nicht mehr als 10 pCt. des ganzen Ersteherungspreises bewilligt, in welchem Falle jedoch, der Ersteher, anstatt, wie oben bestimmt worden ist, das Badium beim Schluß des Vertrages bis auf 8 pCt. des Ersteherungspreises zu erhöhen, verpflichtet sein wird, eine nach den gesetzlichen Bestimmungen legalisirte Hypothekar-Kautions in unbeweglichen Gütern, im Werthe von 20 pCt. des ganzen Ersteherungspreises zu erlegen, welche sodann zur Sicherstellung, sowohl des erhaltenen Vorschusses, als der Vollendung der Arbeiten und Bürgschafts-Termine dienen wird.

Bukarest, den 20. März 1856.

Der Chef des Ministeriums:

M. Balliano.

Für den Kanzlei-Chef:
Scarlat J. Paskale.

ANUNTIUNARE DE LICITATIE.

La 26., 29. u. 31. Martie k. v. (7., 10. u. 12. Aprilie) k. n. 1856 se va съвърши ли Бъкрешти ла Министерска дин Антръ, ли ceanga Onop. Konciliu Administrativu екстра-opdi-

parş mi a Onop. Euporia a дръмэриоръ, licitatie pentru darea prin contractu a лъкэрриоръ de podşri mi шоселе лисемпате маї жосъ, care се даş ли totalu саş ли parte фикаре dic-tandъ, mi a nume:

1. Pe linia дръмэли динтре Питешти ми Слатина ла пш-тэля Лэнка Корбуляи пе лнтиндере де 3,000 стэпж.

Лъкэрриле де есекэталъ сэлтэ:

- a) Лъкэрре де пэмэнтэ 565 стж. кэвэчл.
- b) Амниэтрипе пе интиндере де 3000 шосеа.
- c) Апровизионаре де пиэтриш 1000 стж. кэвэчл.
- d) 1 podş de lemn de 18. стж. лэминь.
- e) 2 " " " " 4 " "
- f) 1 " " " " 2 " "
- g) 20 апэдэчи de lemn de кэте 6 палме лэминь.

Ачесте лъкэрри сэлтэ прецэите дэпэ девизъ кэ треї сэте треї зечи ми поъ миї шасе сэте Nr. 339600 lei, de ла care се vorş личене стрігэриле спре скэзымэнт.

2. Pe ачаши linie de дрэмъ ла пштэля Гіорокъ пе лн-тиндере де 618 стэпжени.

Лъкэрриле де есекэталъ сэлтэ:

- a) Лъкэрреа де пэмэнтэ 861 стж. кэвэчл.
- b) Амниэтрипе пе лнтиндере де 618 стж. шосеа.
- c) Апровизионаре де пиэтриш 185 стж. кэвэчл.
- d) 2 Апэдэчи de lemn de кэте 5 палме лэминь.

Ачесте лъкэрри сэлтэ прецэите дэпэ девизъ кэ патрэ зечи ми треї миї чинчи сэте опт зечи ми треї Nr. 43,583 lei, de ла care се vorş личене стрігэриле спре скэзымэнтэ.

Маї сэлтэ а се да prin contractu mi алте асемenea лъкэрри де шоселе пе ла алте пштэри, а ле кэропа проіекте се афлэ лнкъ ли лъкэрре, ми дэпэ а доръ сьвършіре се vorş пэблїка лндатъ кэ осевите zile de licitatie.

Планэриле ми кондіціле дэпэ care сэлтэ а се есекэта ачесте лъкэрри, се потъ vedea ли опі че зі de ла 12 пэпэ ла 3 оре дэпэ амази ли канцеларїа Дїректіей Лъкэрриоръ пэблїчо ла Министерска дин Антръ ли Бъкрешти.

Конкэренціи vorş ої datorї а депэне ла Министерска дин Антръ лнаїнте de licitatie о сэмэ de чинчи ла сэте ли азр саş арпїнтэ пе сэмэ калкэлатъ pentru лъкэрреа пэсъ ли лїчі-татїе, care дэпэ сьвършіреа лїчітатїей се ва адэога ми комп-пектэї de кэтре аджэдікэторъ ла оптэ ла сэте пе сэмэ totalu аджэдікатъ, спре а серві de ipoteкэ асїгэратоаре пэпэ ла сь-вэршіреа лъкэрриоръ ми а терменэляї кеэзырїей доръ.

Іаръ дака аджэдікэторэля ва чере а прїїмі ванї лнаїнте, пэї се ва рэспэnde маї мэлтэ de зече ла сэте дїн прецэляş реэзлатэ ла лїчітатїе, ли care казъ рїмэне ли пелъкэрре де-пэпереа ли ванї зісъ маї сьсэ de опт ла сэте, ми ва ої да-торъ аджэдікэторэля а депэне кеэзыміе легалїзатъ дэне децїзітеле фортме кэ старе пемїшкэтоаре ли валоаре de доъ зечи ла сэте пе сэмэ totalu аджэдікатъ, спре а серві de асїгэрате ми пентрэ ванїї дацї лнаїнте, ми пентрэ десьвършіреа лъкэрриоръ ми а терменэляї кеэзыміей дор.

Nr. 1843.

Бъкрешти 1856. Martie 20.

Шефэляş Министерскаї:

M. БЪЛЕАНЪ.

Пентрэ Шефэляş Канцеларїей:
СКАРЛАТ І. ПАСКАЛІ.

2-3

Alle Gattungen Stroh- und Noßhaar-Güte werden ge-
pugt und modernisirt bei
Pauline Melzer,
Ruhmarkt Nr. 399 im Stenner'schen
Hause rückwärts im Hofe.

Wohngelegenheit zu vermieten!

In der Heiliggeistnamengasse Nr. 586/128 ist eine obere Wohn-
gelegenheit im Hofe, bestehend in 2 Zimmern, 1 Winterküche, Auf-
boden, Keller, Holzschoppen von Michaeli l. J. an zu vermieten.
Das Nähere bei dem Eigenthümer.

2-3

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.